

Der Zusammenhang der Vorgänge leuchtet ein, auch ihre Verbindung mit der Oberhauptsfrage im Reich. Dann aber gewinnt die Erhebung des Herrn von Hessen in den Reichsfürstenstand nicht nur ihre Bedeutung für die territoriale Geschichte und die Geschichte des Partikularismus in Deutschland; auch von der Geschichte der allgemeinen öffentlichen Dinge der Nation und ihres staatlichen Gesamt-daseins im Ausgang des 13. Jahrhunderts ist sie ein Theil.

Dieses Orts wäre es nicht, die kurzen Andeutungen zu überschreiten, welche hier den Abdruck der Urkunden beleuchten.

Gießen, den 11. Mai 1892.

II. Die Herzoge von Lothringen und Brabant ¹⁾.

Von Oberbibliothekar Dr. H. Haupt.

Die Geschichte des brabantischen Regentenhauses ist auf das engste mit derjenigen des lotharingischen Reiches verflochten, das bekanntlich 843 durch den Vertrag von Verdun für Ludwigs des Frommen Sohn, Lothar, geschaffen wurde und diesseits der Alpen ursprünglich die Landschaften zwischen Schelde, Maas, Saône, Rhone einerseits und dem Rheine anderseits, daneben Friesland und das südlich angrenzende rechtsrheinische Ripnarien umfaßte. Nur kurze Lebensdauer ist diesem Reiche beschieden gewesen: schon 870 kommt es zu Merzen an der Maas zu seiner Vertheilung, wobei der nördliche Theil Lotharingiens westlich bis zur Maas und dem Oberlauf der Mosel sowie das Elsaß zum ostfränkischen Reiche geschlagen werden; im Jahre 879 wird auch der noch übrige, zu Merzen an Frankreich überlassene, Theil des nördlichen Lotharingiens dem deutschen Reiche einverleibt und die deutsche Westgrenze bis zur Schelde vorgeückt. Nicht ohne schweren Kampf wird der neue Besitz von Deutschland gegen den westlichen Nachbar behauptet. Nachdem Lotharingien unter Kaiser Arnulfs Sohn, Zwentibald, auf kurze Zeit nochmals ein politisches Sonderdasein geführt, fällt es 911

¹⁾ Auszug aus einem bei Gelegenheit der Feier des sechshundertjährigen Jubiläums der Erhebung Hessens zum Reichsfürstenthum gehaltenen Vortrage.

wieder in die Hand Frankreichs, dem erst Heinrich I. und Otto der Große das Land wieder abgewinnen, um es nun dauernd mit dem deutschen Reiche zu vereinigen.

Mit den Kämpfen zwischen Deutschland und Frankreich um den Besitz Lotharingiens sind die Geschehnisse des brabantischen Herzogshauses aufs engste verknüpft; mehr als einmal haben in den deutsch-französischen Conflicten in der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser die lothringischen Herzoge brabantischen Stammes die Entscheidung herbeigeführt, wiederholt sind sie aber auch als Rivalen um die selbständige Herrschaft über Lotharingien neben dem deutschen und französischen Königthum aufgetreten.

Das erste Glied des brabantischen Fürstenhauses, das uns die geschichtlichen Urkunden nennen, ist Gisbert, der Graf des lotharingischen Maasgaus, der um 845 eine Tochter Kaiser Lothars I. entführt und sich unter dem Schutze des westfränkischen Königthums mit ihr vermählt. Gisberts Sohn aus dieser Ehe, Reginar, mit dem Beinamen Langhals (Longicollis) hat in der Zeit von etwa 890 bis 915 eine höchst wichtige Rolle in der Geschichte Lotharingiens gespielt. Anfänglich französischer Vasall, wird er Verbündeter und in rascher Folge heftiger Gegner des lotharingischen Königs Zwentibold, nach dessen Tod Reginar, zuerst unter deutscher, dann unter französischer Oberhoheit, eine thatsächlich herzogliche Gewalt in Lotharingien ausübt, die er 915 seinem Sohne Gisbert vererben durfte. Reginars auf die Herstellung eines unabhängigen Lotharingiens gerichtete Politik setzte sein Sohn Gisbert entschlossen fort. Unter seiner Mitwirkung bemächtigt sich der deutsche König Heinrich I. des an Frankreich verlorenen Lotharingiens; Gisbert wird des Königs Eidam und als deutscher Lehensträger im Besitze der herzoglichen Würde von Lotharingien bestätigt. Als ihm aber nach König Heinrichs Tod die französischen Thronstreitigkeiten die Aussicht eröffnen, mit Hilfe einer der rivalisirenden Parteien sich der deutschen Oberhoheit zu entledigen, ohne doch selbst Verbindlichkeiten gegenüber den Westfranken einzugehen, zögert Gisbert, den gleichzeitig die gegen Otto I. sich auflehrende deutsche Fürstenpartei für sich gewinnt, nicht länger, die alten Großmachtpläne wieder aufzunehmen. Bei Andernach jedoch entscheidet das Kriegsglück gegen Gisbert und seine Verbündeten: nach verlorener Schlacht findet der Herzog 939 in den Fluthen des Rheins seinen Tod.

Die Gestaltung der Beziehungen Lotharingens zum Reiche hat Giselberts Untergang in tiefgehender Weise beeinflusst. Otto der Große zerstückte Lotharingen in zwei selbständige Herzogthümer, von denen das eine, Oberlotharingen oder Mosellanien, die Gebiete des noch heute so genannten Lothringens umfaßte, das andere, Niederlotharingen, die Landschaften nördlich des Moselgebiets und östlich der Schelde bis zur Grenze Frieslands und Westfalens umschloß. Von beiden Herzogthümern blieb das Haus Giselberts auf beinahe zwei Jahrhunderte hinaus ausgeschlossen und auf den Besitz seiner zwischen Schelde und Rhein, namentlich in den Gauen Hennegau und Brabant, gelegenen Erblande beschränkt. Giselberts Großnichte, Lambert I. der Bärtige, der nach dem alten brabantischen Stammsitz des Hauses sich Graf von Loewen nannte, hatte mit der letzten Karolingerin, Gerberge, zugleich die muthmaßliche Erbin des niederlothringischen Herzogthums heimgeführt; als gleichwohl das Herzogthum von Kaiser Heinrich II. dem Hause der Ardenner-Grafen verliehen wurde, hat Lambert seinem bevorzugten Nebenbuhler Gottfried I. hartnäckigen Widerstand geleistet, dem erst Lamberts Tod in der Schlacht von Florennes (südlich von Charleroi) 1015 ein Ziel setzte. Gottfried der Bärtige, ein Urenkel Lamberts, hat dann endlich, als Belohnung für seine dem König Heinrich V. bei dessen Thronerhebung geleistete Unterstützung, die lange erstrebte niederlothringische Herzogswürde im Jahre 1106 seinem Hause zurückgewonnen, bei dem sie nun dauernd geblieben ist. Freilich hatte schon damals das niederlothringische Herzogthum mit dem Sinken der königlichen Macht und dem Emporkommen der Erbfürstenthümer seine alte Bedeutung verloren, und in der Folge zeigten die niederlothringischen Grafen und Herren sich immer weniger geneigt, eine Beschränkung ihrer Hoheitsrechte seitens des niederlothringischen Herzogs zu dulden. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts haben die Herzoge von Niederlothringen aus dem Löwener Hause eine herzogliche Gewalt außerhalb ihrer Erblande thatsächlich kaum mehr ausgeübt, und so erklärt es sich denn auch, daß man sich bald allgemein daran gewöhnte, in dem herzoglichen Titel ausschließlich eine Bezeichnung für die landesherrliche Stellung der Fürsten in den ausgedehnten brabantischen Erblanden zu erblicken: vom Ende des 12. Jahrhunderts an wird die Bezeichnung „Herzogthum Brabant“ die allein gebräuchliche, während die Herrscher selbst bis zum Auf-

hören der Selbständigkeit des Landes den Titel von „Herzogen von Lothringen und Brabant“ fortgeführt haben.

Dem Zwecke dieser Ausführungen liegt es ferne, die Geschichte des brabantischen Herzogthums vom 12. bis 14. Jahrhundert ins Einzelne zu verfolgen. Es sei nur angedeutet, daß auch diese Periode der brabantischen Geschichte in einer Reihe von erbitterten Kämpfen um die erfolgreich durchgeführte Ausdehnung des Machtbereichs des Herzogthums verläuft, von Kämpfen, die aber auch mehr als einmal in die Entscheidung der großen Welthändel, namentlich der zwischen Frankreich und England geführten Kriege, bestimmend eingegriffen haben. Führen uns die wechselvollen Allianzen Herzogs Heinrich I., der nach Philipps von Schwaben Tod als staufischer Thronkandidat auftritt, die traurige Zerrissenheit unseres Vaterlandes und den Niedergang der Machtstellung des deutschen Königthums in jener Periode vor Augen, so tritt uns in der Person von Heinrichs Ur-enkel, Johanns I., des Zeitgenossen Rudolfs von Habsburg, eine anziehende Verkörperung mittelalterlichen Ritterthums entgegen. Im Kampfe um das Herzogthum Limburg erringt der Herzog 1288 den glänzenden Sieg bei Woeringen am Rhein, wobei fast sämmtliche gegen Johann verbündete Fürsten und Herren entweder kämpfend fallen oder in Gefangenschaft gerathen. Von seinen Unterthanen, deren materielle Wohlfahrt er nach Kräften förderte, geliebt, hat Johann I. auch in der Geschichte der deutschen Lyrik als einzig bekannter mittelniederländischer Minnesänger sich einen Platz erworben. Nachdem er in zahlreichen Ritterspielen als einer der glänzendsten Turnierhelden seines Zeitalters gefochten, brachte ihm eine im Turnier empfangene Wunde 1294 einen frühzeitigen Tod.

Am bedeutungsvollsten für unsere heutige Betrachtung ist naturgemäß diejenige Epoche der brabantischen Geschichte, in der jene enge Verbindung mit dem thüringischen Landgrafenhause geknüpft wurde, die in der Folge zur Begründung eines selbständigen Fürstenthums Hessen geführt hat. Herzog Heinrich II. der Großmüthige von Brabant, ein friedliebender und volksthumlicher Regent, hatte bei Kaiser Friedrich II. in schwerer Zeit lange treu ausgehalten; nach dem Tode seines Schwiegersohns, des Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen, hat Heinrich II. beharrlich die ihm von Rom aus angetragene deutsche Königswürde ausgeschlagen und die Wahl auf seinen Neffen Wilhelm von Holland gelenkt. Seiner

ersten Ehe mit Maria von Hohenstaufen, der Tochter Philipps von Schwaben, entstammte die ältere herzogliche Linie von Brabant, die im Jahre 1355 mit Johann III. im Mannesstamm erlosch; Heinrichs II. zweite Gattin, Sophie von Thüringen, die Tochter der heiligen Elisabeth, wurde die Mutter Heinrichs des Kindes, des Ahnherrn des noch heute blühenden Hauses Hessen.

Der Kämpfe, durch welche Landgraf Heinrich I. nach dem Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses sein Recht auf die Erbfolge im hessischen Allodialbesitz der Landgrafen von Thüringen erstritt und die vor 600 Jahren durch die Erhebung Heinrichs in den Reichsfürstenstand ihren Abschluß fanden, ist bereits gedacht worden. Besonders erbittert war der Widerstand, den die Mainzer Erzbischöfe den brabantischen Ansprüchen auf Hessen entgegensetzten: Interdict, Bann und Reichsacht wurden gegen den Landgrafen aufgeboten. Wie Heinrich I., unterstützt von seiner hochbegabten und thatkräftigen Mutter, Sophie von Thüringen, seinen geistlichen Widersachern erfolgreich Troß geboten, so hat er auch mit zäher Energie die Erweiterung seiner anfangs doch sehr beschränkten hessischen Hausmacht betrieben; zu den frühesten Erwerbungen des Landgrafen Heinrich I. zählt ja bekanntlich auch die Grafschaft Gießen, die er 1265 von den Pfalzgrafen von Tübingen, den Erben des Gleiburger Grafenhauses, erworben hat.

Der Nachfolge im Herzogthum Brabant hatte Heinrich I. für seine Person, nicht aber für seine Nachkommen entsagt. Als nach dem Aussterben des Mannesstammes der Brabanter Linie im Jahre 1355 das Herzogthum zuerst an Lützelburg, dann an Burgund überging, sind von den hessischen Landgrafen gleichwohl Erbansprüche nicht vorgebracht worden. Erst als drei Jahrhunderte später das Herzogthum Brabant, nachdem es mit der burgundischen Erbschaft an Spanien gekommen war, mit dem Ausgang des spanischen Erbfolgekriegs an Oesterreich fiel und als 1740 das Haus Lothringen in die Stelle der Habsburger eintrat, erst dann hat Hessen sein Nachfolgerecht auf Brabant geltend gemacht, beidemale allerdings ohne Erfolg. Durch den Wiener Congreß ist dann noch das letzte äußerliche Band, das Brabant und die österreichischen Niederlande mit Deutschland zusammenhielt, zerschnitten worden.

Ob das alte Herzogthum Niederlothringen dem deutschen Reiche endgültig entfremdet bleiben wird, muß die Zukunft lehren. Unsere

heutige Betrachtung aber sei mit einem dankbaren Rückblick auf jene große Zeit beschlossen, in der der Nachkomme der alten Herzoge von Lothringen und Brabant seinen tapferen hessischen Heerbann von Sieg zu Sieg auf lothringischen und französischen Schlachtfeldern geführt und mit ihm so ruhmvollen Antheil an der Wiedererlangung der längst verloren gegebenen alten Reichslande, Deutschlothringens und des Elsasses, genommen hat.

Stammtafel der Herzoge von Lothringen und Brabant.

Giselbert, Graf im Maasgau,
Schwiegersohn Kaiser Lothars I.

|
Reginar I. Langhals,
Graf im Hennegau, Herzog v. Lothringen
† 915.

|
Giselbert,
Herzog v. Loth-
ringen.
† 939.

|
Heinrich,
Herzog, minder-
jährig,
940—944.

|
Reginar II.,
Graf im Hennegau.

|
Reginar III.,
Graf von Hennegau,
Gem.: Hathui,
Tochter Hugo
Capet's.

|
Lambert I.,
Graf von Löwen,
Gem.: Gerberge,
die letzte Karo-
lingerin.
† 1015.

|
Grafen von Hennegau.

|
Heinrich I.
|
Otto.

|
Lambert II.
1038—1054.

|
Heinrich II., 1054—1068.

|
Heinrich III.
1068—1095.

|
Gottfried I.,
1095 Graf v. Löwen;
Herzog v. Nieder-
lothringen
1106—1139.

|
Gottfried II.
1139—1142.

|
Gottfried III.
1142—1186.

|
Heinrich I.
1186—1235.

|
Heinrich II.
1235—1248.

|
Gem.: 1. Maria v. Hohenstaufen, 2. Sophie v. Thüringen

1.
Heinrich III. in Brabant
1248—1260.

|
Johann I., † 1294.

|
Johann II., 1294—1312.

|
Johann III., 1312—1355.

|
Töchter.

Brabant kommt an Burgund.

2.
Heinrich das Kind,
Landgraf von
Hessen.
† 1308.

|
Landgrafen von
Hessen.